



## INFORMATION ZU ANTRÄGEN UM FÖRDERUNG

---

Die SKE bezahlen Förderungen zu Kunst- und Kulturprojekten von Komponistinnen und Komponisten, die über die austromechana Urheberantiemen beziehen. Gesetzliche Voraussetzung für Förderungen ist die Mitgliedschaft der Urheber:innen bei der austromechana.

Drei **Ausschüsse** treffen die Entscheidungen. Die Unterteilung dient nur einer groben Zuordnung aller eingereichten Projekte und vor allem der einfacheren und schnelleren Abwicklung, keinesfalls einer 'Einstufung'. Anträge – oder Teile daraus – können von einem Ausschuss an den anderen verwiesen werden.

Die **Sitzungstermine** sind unter [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) publiziert.

. **Anträge** (per eMail; ab Mitte 2025 online) können jederzeit und ohne Frist gestellt werden. Sie werden in die nächst mögliche, noch nicht 'volle' Beiratssitzung gereiht und in der Reihenfolge ihres Einlangens entschieden.

. **Ton- oder Bild/Ton-Files** (Master, Rough.Mix, Demo, Live, ...) per **Upload, Streaming-Link, mp3**, können bis 'spätestens 5 Tage vor dem betreffenden Sitzungstermin nachgereicht werden.

. **Entscheidungen** fallen regelmäßig innerhalb von 6 bis 10 Wochen ('populäre Musik') bzw. 3 bis 4 Monaten ('zeitgenössische Musik'). Sie werden am Folgetag der Sitzung (nächster Werktag) per eMail kommuniziert.

. Anträge ohne Name und Adresse, ohne eMail- und Telefonkontakt können nicht übernommen werden!

. **Inhaltlich nicht vollständige Anträge gelten als nicht gestellt und werden nicht zur Entscheidung gereiht.**

Ihr Antrag an die SKE erfolgt formlos, muss aber folgende **Informationen** beinhalten:

### MUSIKPRODUKTION | TONTRÄGER

- Titel / Werke mit Angabe der Komponist:innen und Interpret:innen
- ungefähre Spieldauer der Produktion
- Format: geplante Auflage und/oder online
- Label
- Vertrieb
- Veröffentlichungsdatum / -daten
- Budget (Kostenübersicht; andere Förderungen)
- Musiker:innen- / Ensemble- bzw. Band-Info (mit bürgerlichen Namen)
- besondere Erfolge / Ereignisse während der letzten Jahre
- Ton- / Bild-Ton-Files (Master, Rough-Mix, Demo, Live, ...) per Upload, Streaming-Link, mp3 *oder*
- Kopien einiger Partitur-Seiten (nur 'klassische' zeitgenössische Musik, allenfalls Jazz)

### AUFFÜHRUNGEN (nur für Veranstalter und Ensembles | nur mit Eintritt)

- Programm (Musiker:innen/Bands bzw. Werke mit Komponist:innen und Interpret:innen)
- eventuell Musiker:innen- / Ensemble- bzw. Band-Infos (mit bürgerlichen Namen)
- Budget (Kosten aufgeschlüsselt; andere Förderungen & Einnahmenschätzung)
- besondere Erfolge / Ereignisse während der letzten Jahre
- zu Uraufführungen: Kopien einiger Partitur-Seiten und/oder Hörproben (Upload, Link, mp3)

### KOMPOSITIONSFÖRDERUNG

- Titel, Inhaltliches zur Komposition
- Besetzung
- Dauer
- Interpret:innen / Ensemble
- geplante Uraufführung, allenfalls Folgeaufführungen
- Kopien einiger Partitur-Seiten / Spielanleitungen / Skizzen
- Honorar: Antragssumme an die SKE, bereits vorhandenes Honorar
- Schreiben der Auftraggeber:in, Angaben zur Honorierung des Auftrags
- Vertriebs- / Verlagsinformationen zum Werk
- persönliche künstlerische Biographie

### Förderungen sind zu publizieren:

- . Logo SKE | austromechana auf Webseiten, am Cover, auf allen Drucksorten sowie in Aussendungen
- . 'Support by SKE' für Online-Releases in den Credits der Online-Musikportale